

Elbbrücke Neu Darchau

BVerwG bestätigt Planaufhebung durch OVG Lüneburg

Durch zwei hier heute bekannt gemachte Beschlüsse vom 06.05.2008 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Beschwerden des beklagten Landkreises Lüneburg gegen die Nichtzulassung der Revision in den vorherigen Urteilen des OVG Lüneburg zurückgewiesen.

In jenen Urteilen hatte das OVG Lüneburg den Planfeststellungsbeschluss des beklagten Landkreises auf die Klagen der von uns vertretenen Gemeinde und betroffener Anwohner aufgehoben.

Mit den aktuellen Beschlüssen des BVerwG ist die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses rechtskräftig geworden, so dass sich die von uns vertretenen Kläger mit ihrem Anliegen endgültig und vollständig durchgesetzt haben.

Hamburg, den 21.05.2008

Rüdiger Nebelsieck/Fachanwalt für Verwaltungsrecht